BAD TEINACH-ZAVELSTEIN
Aktuell

Mitteilungsblatt

Diese Ausgabe 50, 10. Dezember 2025 erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

TEINACHTAL

TEINACHTAL.DE/EVENTS

BESINNLICHES WEIHNACHTSKONZERT

mit der Sängerabteilung Bad Teinach-Zavelstein e.V.

27.12. | 19:30 Uhr

in der Dreifaltigkeitskirche Bad Teinach

Glühweinwanderung am 28. Dezember

teinachtal.de/events

Foto: Eva Magenreuter

Amtliche Bekanntmachungen

Übertragung polizeilicher Vollzugsaufgaben auf den Gemeindevollzugsdienst (GVD)

In Baden-Württemberg sind für die Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben neben dem Polizeivollzugsdienst des Landes auch die Kommunen als Polizeibehörden zuständig. Zur Durchführung dieser Aufgaben können sie gemeindliche Vollzugsbedienstete (kurz: GVD) einsetzen.

Die Stadt Bad Teinach-Zavelstein macht gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 06.11.2025 von dieser Möglichkeit ab dem 01.01.2026 Gebrauch.

Frau Sabine Bittmann wird als Gemeindevollzugsbedienstete der Stadt Bad Teinach-Zavelstein zum 01.01.2026 bestellt.

Die nachfolgende Dienstanweisung für den GVD gibt insbesondere Auskunft über die Aufgaben und Befugnisse der gemeindlichen Vollzugsbediensteten.

Die Ortspolizeibehörde macht die Wahrnehmung dieser polizeilichen Vollzugsaufgaben hiermit öffentlich bekannt.

Stadt Bad Teinach-Zavelstein
Ortspolizeibehörde

Dienstanweisung für den Gemeindevollzugsdienst (GVD)

In der Stadt Bad Teinach-Zavelstein wird gemäß § 125 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg i.V.m. der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Polizeigesetzes mit Wirkung vom 01.01.2026 ein gemeindlicher Vollzugsdienst eingerichtet.

Organisation

Der Gemeindevollzugsdienst ist dem Ordnungsamt zugewiesen. Er führt die Bezeichnung „Gemeindevollzugsdienst Stadt Bad Teinach-Zavelstein".

Dienstvorgesetzter des Gemeindevollzugsdienstes ist der Bürgermeister. Die Dienstaufsicht wird ebenfalls vom Dienstvorgesetzten ausgeübt.

Der Vorgesetzte erteilt die für die dienstliche Tätigkeit notwendigen Anordnungen. Die Gemeindevollzugsbediensteten sind verpflichtet, diesen Anordnungen nachzukommen.

Die Arbeitszeit der Gemeindevollzugsbediensteten richtet sich im Rahmen des Arbeitsvertrags nach den täglichen Erfordernissen. Der zeitliche und örtliche Einsatz bestimmt sich in Absprache mit dem Dienstvorgesetzten nach Bedarf.

Die Gemeindevollzugsbediensteten versehen ihren Dienst in einheitlicher Kleidung. Sie haben den Außendienst in Dienstkleidung wahrzunehmen.

Aufgaben

Örtliche Zuständigkeit

Der örtliche Zuständigkeitsbereich bei der Wahrnehmung aller nach dieser Dienstanweisung übertragenen Aufgaben erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Stadt Bad Teinach-Zavelstein.

Sachliche Zuständigkeit

Gemäß § 31 Abs. 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Polizeigesetzes Baden-Württemberg (DVO PolG) werden dem Gemeindevollzugsdienst durch die Ortspolizeibehörde folgende polizeilichen Vollzugsaufgaben übertragen:

1. Vollzug von Gemeindesatzungen und Polizeiverordnungen der Orts- und Kreispolizeibehörde
2. im Straßenverkehrsrecht
   a) Vollzug der Vorschriften über das Halten und Parken (Überwachung des ruhenden Verkehrs)
   b) Vollzug der Vorschriften über das Verbot, Verkehrshindernisse zu bereiten oder Fahrzeuge unbeleuchtet abzustellen
   c) Überwachung der Durchfahrtsverbote auf Feld- und Waldwegen, sonstigen beschränkt-öffentlichen Wegen, Geh- und Sonderwegen sowie tatsächlich-öffentlichen Straßen
   d) Überwachung der Termine für die Haupt- und Abgasuntersuchung im ruhenden Verkehr
3. Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, über das Reinigen, Räumen und Streuen öffentlicher Straßen und über den Schutz öffentlicher Straßen einschließlich tatsächlich-öffentlicher Straßen
4. Vollzug der Vorschriften über das Meldewesen
5. Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen
6. im Umweltschutz
   a) Vollzug der Vorschriften über unzulässigen Lärm und das unnötige Laufenlassen von Fahrzeugmotoren
   b) Vollzug der Vorschriften über das Verbot des Behandelns, Lagerns oder Ablagerns von Abfällen sowie über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb dafür zugelassener Anlagen
7. im Veterinärwesen
   a) Maßnahmen gegenüber herrenlosen Tieren
8. für sonstige Aufgaben
   a) Schutz von öffentlichen Grünanlagen, Kinderspielplätzen und anderen dem öffentlichen Nutzen dienenden Anlagen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung
   b) Vollzug der Vorschriften über Anschläge und unerlaubtes Plakatieren
   c) Vollzug der Vorschrift über die Belästigung der Allgemeinheit
   d) Vollzug der Vorschriften über den Schutz der Sonn- und Feiertage
   e) Vollzug der Vorschriften über das Halten gefährlicher Tiere.

Rechtsstellung

Die Gemeindevollzugsbediensteten sind gemeindliche Vollzugsbeamte im Sinne des § 125 des Polizeigesetzes von Baden-Württemberg (PolG). Sie haben bei der Erledigung ihrer Dienstverrichtungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Stellung von Polizeibeamten im Sinne des Polizeigesetzes. Die Gemeindevollzugsbediensteten sind daneben im Rahmen der ihnen übertragenen polizeilichen Vollzugsaufgaben Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft. Sie sind verpflichtet, Strafanzeigen zu erstatten, wenn sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den Verdacht strafbarer Handlungen feststellen.

Allgemeine Befugnisse und Maßnahmen

Die Gemeindevollzugsbediensteten haben die Aufgabe, Ordnungswidrigkeiten im Rahmen des ihnen übertragenen Zuständigkeitsbereichs nach pflichtgemäßem Ermessen zu beanstanden.

Ordnungswidriges Verhalten kann durch folgende Maßnahmen geahndet werden:

a) Ermahnung/Belehrung/Weisung

b) Verwarnung ohne Verwarnungsgeld

c) Verwarnung mit Verwarnungsgeld

Die Belehrung oder Verwarnung ohne Verwarnungsgeld erfolgen in der Regel an Ort und Stelle. Ist der Betroffene nicht selbst anzutreffen, dann ist ein Hinweis im Briefkasten der Wohnung zu hinterlassen.

Verwarnungen mit Verwarnungsgeld erfolgen als schriftliche Verwarnung.

Anwendung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Im Polizeirecht und im Ordnungswidrigkeitenrecht gilt das Opportunitätsprinzip. Ein Einschreiten und die Art des Einschreitens liegen im pflichtgemäßen Ermessen der gemeindlichen Vollzugsbediensteten. Bei jeder Maßnahme haben die Vollzugsbediensteten den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel und des geringstmöglichen Eingriffs stets zu beachten. Dies bedeutet, dass die Maßnahme zur Erreichung des verfolgten Zwecks geeignet, erforderlich und angemessen sein muss.

Soweit möglich, ist an Ort und Stelle auf eine Behebung des rechts- oder ordnungswidrigen Zustandes hinzuwirken.

Die folgenden Erlasse sind ergänzend zu den Regelungen durch Gesetz oder Verordnung bei der Überwachung des Verkehrs und der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sinngemäß anzuwenden, soweit nicht diese Dienstanweisung etwas anderes bestimmt oder im Einzelfall abweichende Regelungen getroffen werden:

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Erteilung von Verwarnungen durch die Polizei

Verordnung über die Erteilung einer Verwarnung, Regelsätze für Geldbußen und die Anordnung eines Fahrverbots wegen Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr (Bußgeldkatalog-Verordnung BKatV)

Allgemeine Verwaltungsvorschriften für die Erteilung einer Verwarnung bei Straßenverkehrs-Ordnungswidrigkeiten (VerwarnVwV)

Verhalten
Die Gemeindevollzugsbediensteten sind verpflichtet, ihre Maßnahmen unter Beachtung der gesetzlichen Erfordernisse nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung zu treffen. Auf Verlangen werden die eigenen Maßnahmen kurz begründet.

Sie haben sich höflich, korrekt und hilfsbereit zu verhalten, unnötige oder unsachliche Bemerkungen sind zu unterlassen. Rechtsauskünfte und Auskünfte aus dem innendienstlichen Bereich sind nicht zu erteilen. Werden Auskünfte verlangt, die der gemeindliche Vollzugsbeamte nicht erteilen kann, so hat er den Auskunftssuchenden an das Ordnungsamt zu verweisen. Auf Verlangen sind die Gemeindevollzugsbediensteten verpflichtet, ihren Namen zu nennen oder sich mit dem Dienstausweis auszuweisen.

Als Zeuge vor Gericht treten die Gemeindevollzugsbediensteten grundsätzlich in Dienstkleidung auf, wenn die Verhandlung während der Dienstzeit stattfindet. Andernfalls ist eine andere Bekleidung zu wählen, die der Würde des Gerichts entspricht.

Auf Gerichtsverhandlungen, zu denen die Bediensteten als Zeuge geladen sind, haben sie sich gründlich vorzubereiten. Dazu haben sie die dienstlichen Unterlagen vor der Verhandlung einzusehen.

Über Angelegenheiten, auf die sich die Pflicht der Amtsverschwiegenheit oder die allgemeine Schweigepflicht bezieht, und über innerdienstliche Angelegenheiten dürfen die Gemeindevollzugsbediensteten ohne vorherige Genehmigung weder vor Gericht noch außergerichtlich Aussagen oder Erklärungen abgeben. Aussagegenehmigungen sind auf dem Dienstweg zu beantragen.

Eine generelle sachliche Aussagegenehmigung besteht für alle Ordnungswidrigkeitenverfahren, mit deren Erforschung und Ahndung die Gemeindebediensteten betraut waren.

Dem Ordnungsamt sind die Verhandlungstermine rechtzeitig bekanntzugeben.

Zusammenarbeit mit dem Polizeivollzugsdienst
Die gemeindlichen Vollzugsbediensteten sind zu guter Zusammenarbeit mit dem Polizeivollzugsdienst verpflichtet.

Erkennen die Gemeindevollzugsbediensteten während ihrer Kontrollgänge Ordnungswidrigkeiten oder Straftatbestände, die nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, oder werden sie von Passanten auf Handlungen hingewiesen, die ein umgehendes polizeiliches Tätigwerden erfordern, so ist unverzüglich der Polizeivollzugsdienst zu verständigen. Dabei ist sicherzustellen, dass der Gemeindevollzugsbedienstete u.U. bis zum Eintreffen des Polizeivollzugsdienstes am Ort des Geschehens verbleibt, um die ermittelnden Polizeibeamten durch Zeugenaussagen bei der Erforschung des Sachverhalts zu unterstützen.

Ausrüstung
Die Gemeindevollzugsbediensteten erhalten von der Stadt die notwendige Ausrüstung und die Dienstkleidung gestellt. Am Oberarm der Uniformjacke ist das Wappen der Stadt Bad Teinach-Zavelstein anzubringen.

Schlussbestimmung
Die allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung für die Stadt Bad Teinach-Zavelstein ist von dieser Dienstanweisung nicht betroffen
Die Zuständigkeit des Polizeivollzugsdienstes bleibt unberührt.

Inkrafttreten
Diese Dienstanweisung tritt am 01.01.2026 in Kraft.
Bad Teinach-Zavelstein, den 09.12.2025

Markus Wendel
Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen

Wasserwerksverband Liebelsberg

Einladung
zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserwerksverbandes Liebelsberg am Donnerstag, den 18. Dezember 2025, um 18:00 Uhr im Bürgersaal im Rathaus Neubulach, Marktplatz 3 in 75387 Neubulach.

Tagesordnung
1. Jahresbericht der technischen Betriebsleitung – mündlicher Vortrag der Betriebsleitung
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025
   - Beratung und Beschlussfassung
3. Bestellung Verbandsrechnerin
4. Bekanntgaben/Verschiedenes

gez.
Markus Wendel
Bürgermeister
1. Stellvertretender Verbandsvorsitzende

Teinachtal-Touristik

Unterwegs im Schein der Fackeln | Geführte Tour mit dem ehemaligen Förster Robert Roller

Datum und Uhrzeit:	**Freitag, 12.12.2025 (16:30 Uhr),**
Start und Ende:	**Teinachtal-Touristik (Tourist Info), Rathausstr. 9, Bad Teinach**
Dauer:	**ca. 90 Minuten**
Details zur Strecke:	**3 km und 250 Höhenmeter, daher ist die Tour eher anspruchsvoll**
Preis:	**12,00 € | ermäßigt 9,00 € Kinder bis einschl. 14 Jahre und Gästekarte**
Anmeldung:	**möglich über die Teinachtal-Touristik, Tel. 07053 9205040 | info@teinachtal.de**

Begleiten Sie unseren ehemaligen Förster Robert Roller bei dieser romantischen und kurzweiligen Tour in die Dunkelheit. Auf dem Waldpfad hinauf zur geheimnisvollen Burgruine in Zavelstein gibt es für die kleinen und großen Teilnehmenden allerhand zu entdecken. Auch das malerische Städtle ist bei Dunkelheit ein Erlebnis. Wir erreichen auf breiten Waldwegen, vorbei an der Adolfshöhe, wieder unseren Ausgangspunkt in Bad Teinach.

Glühweinwanderung mit Genussbotschafter Rolf Berlin und dem ehemaligen Förster Robert Roller

Datum und Uhrzeit:	**Montag, 29.12.2025 (13:30 Uhr),**
Start und Ende:	**Marktplatz Zavelstein | Burgruine Zavelstein**

Anmeldung: **nicht erforderlich und die Teilnahme ist kostenfrei**

Lust auf eine gemütliche Wanderung im Teinachtal zum Jahreswechsel?

Geführt wird die Tour vom ortsansässigen Genussbotschafter und Hotelier Rolf Berlin und dem ehemaligen Revierförster Robert Roller. Auf der etwa 90-minütigen Runde geht es durch den Ort und angrenzenden Winterwald Bad Teinach-Zavelsteins. Bei kurzen Stopps gibt es zwischendurch allerhand Neues zu entdecken und zu erzählen.

Am Ziel der Tour, der mächtigen Burgruine Zavelstein, wartet für die Wandernden ein wärmendes Lagerfeuer, würziger Glühwein und leckerer Christstollen zur süßen Stärkung. Einheimische Familien, Paare, Junggebliebene und Gäste sind herzlich eingeladen, bei dieser Tour die Vorfreude auf das neue Jahr bei einem gemütlichen Plausch zu genießen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Veranstaltet wird das Event, wie bereits in den vergangenen Jahren, von der Teinachtal-Touristik.

Foto: Silke Lörcher

Veranstaltungshinweise

Veranstaltungshinweise der Region

Stadtverwaltung

KOMMUNEN
——FUNK——

- Digitale Bürgerkommunikation -

Melden Sie sich schnell an und entscheiden Sie ganz individuell, über welche persönlichen Wunschthemen, mit welchem Kommunikationskanal und zu welcher Zeit Sie über Bad Teinach-Zavelstein informiert werden wollen.

www.btz.kommunenfunk.de

Bürgermobil

Das Bürgermobil erreichen Sie unter der
Handy-Nr. 0172 9151871

bürger-mobil

Damit das Bürgermobil kommt, benötigen wir Sie als Fahrer/-in!

Suchen Sie eine interessante Aufgabe, mit viel Abwechslung und Kontakt zu Menschen aus Bad Teinach-Zavelstein, dann melden Sie sich als Fahrer/-in für das Bürgermobil.

Voraussetzungen, um als Fahrer/-in mitmachen zu können, sind:

- Vollendung des 25. Lebensjahres
- gültige Fahrerlaubnis (Pkw)
- mindestens drei Jahre Fahrpraxis

Haben auch Sie Interesse, die Stadt bei der Verbesserung der Mobilität in Bad Teinach-Zavelstein als Fahrer/-in zu unterstützen? Dann würden wir uns über Ihre Rückmeldung freuen.

Bitte melden Sie sich bei:

Birgit Ebner, Tel. 07053 929228,
E-Mail: ebner@bad-teinach-zavelstein.de

Jubilare

Herzlichen Glückwunsch

Am 16.12.2025 wird Herr Gerhard Roller 75 Jahre alt.

Sonstige Informationen

Müllabfuhr

In allen Stadtteilen

Mittwoch, 17.12.2025

- Bioabfall
- Glas
- Gelber Sack

Deutsche Rentenversicherung

Dienststellen der Rentenversicherung über die Feiertage geschlossen

Online-Services jederzeit möglich

Die Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), inklusive Regionalzentren und Außenstellen, bleiben vom Mittwoch, 24. Dezember 2025, bis einschließlich Freitag, 2. Januar 2026, geschlossen.
Wie die Jahre zuvor spart die DRV BW so zwischen Weihnachten und Neujahr einen beträchtlichen Anteil an Energie ein.
Ab Montag, 5. Januar 2026, stehen Kundinnen und Kunden alle Dienststellen und Beratungsleistungen wieder zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Über die Feiertage Online-Services nutzen

Durchgängig nutzbar für Versicherte und Rentenbeziehende sind die Online-Services der Deutschen Rentenversicherung. Über www.deutsche-rentenversicherung.de/online-services können Anträge gestellt, Nachweise eingereicht und kostenfreie Unterlagen wie beispielsweise Versicherungsverlauf, Rentenauskunft, Renteninformation oder Versicherungsnummernnachweis angefordert werden. Zudem gibt es dort auch die Möglichkeit, persönliche Daten wie Bankverbindung und Adresse zu ändern.

Landratsamt

Amtliche Bekanntmachungen

Schließung Landratsamt Calw rund um Weihnachten

Das Landratsamt Calw bleibt an den Brückentagen rund um Weihnachten geschlossen.
Das Landratsamt Calw und die Außenstelle Nagold bleiben vom 24.12.2025 bis einschließlich 05.01.2026 geschlossen. Ab dem 07.01.2026 können wieder alle Dienstleistungen wie gewohnt in Anspruch genommen werden.

Unsere Öffnungszeiten:
Öffnungszeiten des Landratsamts Calw:

Montag	8:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle Calw sowie der Außenstelle Nagold:

Montag	8:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr*
Dienstag	7:30 – 12:00 Uhr
Mittwoch	7:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Freitag	7:30 – 12:00 Uhr

*Die Zulassungsstelle in der Außenstelle Nagold ist montagnachmittags nicht geöffnet.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Bad Teinach-Zavelstein

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Markus Wendel, 75385 Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, https://abo.nussbaum.de/

Anzeigenvertrieb: Tel. 07033 525-0, kundenservice@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-medien.de

NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

In den sprechstundenfreien Zeiten:
Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst:
Telefon 116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:
Telefon 116117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:
Telefon 116117
Docdirekt: Telefon 116117
Kostenfreie Onlinesprechstunde:
www.docdirekt.de
Rufnummer für Krankentransporte: T
elefon 07051 19222
Pallicare Kreis Calw e. V.:
Telefon 07051 9661290
Allgemeine Bereitschaftspraxis
am Klinikum Calw
Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw
Sa., So., Feiertage: 09 – 19 Uhr
Kinder- und jugendärztliche
Bereitschaftspraxis
Krankenhaus Freudenstadt:
Karl-von-Hahn-Straße 120,
72250 Freudenstadt
Sa., So., Feiertage: 9 – 14 Uhr

Defibrillatoren
Aktuelle Standorte der Defibrillatoren in Bad Teinach-Zavelstein:

- Freibad Bad Teinach, Teinachtal 24
- Ehemalige Verwaltungsstelle Kentheim, Candidusstraße 14
- Ehemalige Verwaltungsstelle Zavelstein, im Städle 21
- Mehrzweckgebäude Zavelstein, Schulstraße 69
- Treff Sommenhardt/Moste, Birkenwaldstraße 4
- Kindergarten Emberg, Rötenbacher Str. 8
- Ehemalige Verwaltungsstelle Schmieh, Hauptstraße 49
- Rathaus Bad Teinach (Zugang zu den Öffnungszeiten)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter **0761 120 120 00 erhalten Patient*innen** die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben.

Notdienste der Apotheken

Mittwoch, 10.12.2025
Hermann-Hesse-Apotheke Ebhausen
Nagolder Str. 66/3, 72224 Ebhausen
Tel.: 07458 - 9 98 40
Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 11.12.2025
Burg-Apotheke Calw
Schwarzwaldstr. 59, 75365 Calw
Tel.: 07051 - 5 11 04
Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 12.12.2025
Würmtal-Apotheke Merklingen
Kirchplatz 5, 71263 Weil der Stadt
Tel.: 07033 - 4 66 66 90
Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 13.12.2025
Obere Apotheke Bad Liebenzell
Sonnenweg 5, 75378 Bad Liebenzell
Tel.: 07052 - 35 64
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 14.12.2025
Stadtapotheke Calw
Lederstr. 35, 75365 Calw
Tel.: 07051 - 3 01 93
So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 15.12.2025
Eichen-Apotheke Calw
Gartenstr. 1, 75365 Calw
Tel.: 07051 - 3 07 09
Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 16.12.2025
Enz-Apotheke Wildbad
Altwiesenstr. 2, 75323 Bad Wildbad
Tel.: 07081 - 9 53 10
Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 17.12.2025
Kloster-Apotheke Calw-Hirsau
Liebenzeller Str. 30, 75365 Calw
Tel.: 07051 - 5 14 44
Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

ÄRZTETAFEL

Weitere Ärzte

MEDNOS
Praxis Bad Teinach
Dr. med. Andreas Herbster
Facharzt für Allgemeinmedizin
Badstraße 14, Telefon 2261

Mo.:	8:00 Uhr – 12:00 Uhr
	und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Di.:	8:00 Uhr – 12:00 Uhr
	und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mi.:	8:00 Uhr – 12:00 Uhr
Do.:	8:00 Uhr – 12:00 Uhr
	und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Fr.:	8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Praxis Dr. med. Reinhard Röhner
und Dr. Kurt Krieg
Poststraße 17,
Telefon 07053 1702 und 0151 64618849
Sprechstunden:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
	16:00 – 19:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
	15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	16:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 19:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis
Dr. med. dent. Heiko Schilling
Bad Teinach, Badstraße 15,
Telefon 07053 8366
Behandlung nach Vereinbarung

Gesundheitsquelle Bad Teinach
Mo., Di., Do. 9:00 – 13:00 Uhr / 15:00 – 17:30 Uhr
Mi., Fr. 9:00 – 13:30 Uhr
Sa. 9:00 – 12:00 Uhr
Telefon : 07053 9697580, Fax: 9697581

Arznei-Bestellungen außerhalb der Öffnungszeiten direkt bei ApoRegio:
www.aporegio.net oder
Tel. 07052 8161811

Diakoniestation Teinachtal

Hindenburgstraße 23,
75387 Neubulach-Liebelsberg
Tel. 07053-18895-0
E-Mail: info@diakonie-teinachtal.de
Montag - Freitag, 08:00-12:00 Uhr
Montag-Donnerstag, 14:00 - 16:30 Uhr

Geschäftsführung
Beate Nothacker
Telefon 07053-18895-51

Pflegedienstleitung
Elfi Messal
Telefon 07053-18895-54

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe
Danja Bürkle
Telefon 07053.18895-53

Für Beratungsgespräche empfiehlt sich eine Terminvereinbarung!

SPRECHSTUNDEN

Sprechstunden der Stadtverwaltung und der Teinachtal-Touristik

Hauptamt und Stadtkasse, Amt für öffentliche Ordnung

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 – 18:30 Uhr

Teinachtal-Touristik

Montag – Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
	14:00 – 16:30 Uhr
Freitag	08:00 – 14:00 Uhr

Fernsprechverzeichnis

Zentrale	9292-10
Bürgermeister Wendel	9292-21
Ausländeramt, Einwohnermeldeamt – Frau Anheuser	9292-21
Botendienste – Frau Lutz	9292-22
Friedhofsverwaltung – Frau Huissel	9292-23
Bauamt – Herr Padubrin	9292-25
Bauamt/Friedhofsverwaltung – Herr Wentsch	9292-41
Mitteilungsblatt/Ruhewald – Frau Jäkel	9292-29
Gewerbeamt – Frau Ebner	9292-28
Pässe, Ausweise – Frau Huissel	9292-23
Standesamt – Frau Bittmann	9292-38
Flüchtlinge/Kindergärten – Frau Bäzner	9292-35
Stadtkämmerei – Herr Siegmund	9292-24
Stadtkämmerei – Frau Lutz	9292-27
Stadtkasse – Frau Ebner	9292-28
Stadtkasse – Frau Klaiber	9292-31
Stadtkasse – Frau Schmidt	9292-37

Teinachtal-Touristik

Frau Nothacker	9205043
Frau Lotz-Kijak	9205042
Frau Magenreuter	9205045
Frau Stricker	9205040

Kindergärten:

Kleinkindgruppe Bad Teinach	Tel. 0151-28459992
	Tel. 07053 920344
Kindergarten Emberg	Tel. 07053 8769
Kindergarten Sommenhardt	Tel. 07053 8767
Kindergarten Zavelstein	Tel. 07053 8485

Forstrevier Bad Teinach-Zavelstein
Saskia Bräuner
Saskia.Braeuner@kreis-calw.de
Tel. 0172 7603808

Polizeiposten Neuweiler:
Tel. 07055 7377
Fax: 07055 928936
E-Mail: NEUWEILER.PW@polizei.bwl.de

Auch in 2026 sollen wieder Kleinprojekte gefördert werden

Die LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald möchte auch im nächsten Jahr Kleinprojekte mit Mitteln aus dem Regionalbudget unterstützen.

Der Premiumwanderweg Enzquellenpfad in Enzklösterle ist eines der Kleinprojekte, welches die LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald in den vergangenen Jahren mit Mitteln aus dem Regionalbudget unterstützt hat. Zwischenzeitlich sind es 96 Kleinprojekte, die von der Förderung profitieren konnten. Und nun kam auch noch die gute Nachricht aus Stuttgart, dass sich Minister Peter Hauk (Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz) persönlich dafür eingesetzt hat, dass dieses erfolgreiche Förderinstrument finanziell aufgestockt wird. Mit dem regionalen Eigenanteil, den die beiden LEADER-Landkreise Calw und Freudenstadt bereitstellen, stehen der LEADER-Region Nordschwarzwald im nächsten Jahr somit insgesamt 175.000 Euro zur Förderung von Kleinprojekten zur Verfügung.

Der Zuschuss beträgt 80 %

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Gesamtkosten eines Projekts zwischen 2.000 und 20.000 Euro netto liegen. „Auch für Kleinprojekte gilt, dass sie innerhalb der LEADER-Region umgesetzt werden müssen und dazu beitragen, das Regionale Entwicklungskonzept der LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald und die dort formulierten Entwicklungsziele umzusetzen", erläutert Dajana Greger, Geschäftsführerin der LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald.

Demnach werden mit dem Regionalbudget Maßnahmen zur Dorfentwicklung, zum Ausbau der ländlichen und touristischen Infrastruktur sowie zur Sicherung der Grundversorgung gefördert.

Antragsberechtigt sind sowohl Privatpersonen als auch Vereine, Verbände, Landwirte oder Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts. Betriebe können nur gefördert werden, wenn sie weniger als zehn Mitarbeiter haben.

Zu den bisher geförderten Kleinprojekten gehören private Maßnahmen wie zum Beispiel die Anschaffung eines Bauwagens für bauernhofpädagogische Angebote des Hofbauernhofs in Loßburg oder ein Verkaufsanhänger für die Bioland-Imkerei Weber aus Oberreichenbach zur Unterstützung der Vermarktung regionaler Produkte. Aber auch kommunale Maßnahmen wurden durch die Aktionsgruppe mit Mitteln aus dem Regionalbudget unterstützt. Darunter Rundwanderwege, Baumhäuser für Erlebnisübernachtungen oder offene Bücherschränke. Zudem konnten auch Vereine mit kreativen Projektideen überzeugen. Gefördert wurden beispielsweise der Aufbau eines Artenschutzhauses für unterschiedliche Vogel- und Fledermausarten zur Stärkung der Biodiversität in Hirsau, der barrierefreie Anbau eines Sportheims, um einen für alle zugänglichen Begegnungsort in Klosterreichenbach zu schaffen, sowie die Entwicklung eines Leitfadens zur Baukultur im Schwarzwald.

Weitere Projektbeispiele und Informationen zum Regionalbudget gibt es auf der Homepage der LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald unter www.leader-nordschwarzwald.de.

Bei Interesse an einer Kleinprojektförderung wird darum gebeten, sich im neuen Jahr mit der Geschäftsstelle der LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald in Verbindung zu setzen. Anfragen werden ab Mitte Januar 2025 entgegengenommen. Wenn alle Fördervoraussetzungen gegeben sind, kann eine Antragstellung erfolgen. Ansprechpartnerin ist Stefanie Baier (E-Mail: Stefanie.Baier@kreis-calw.de, Tel. 07051 160-197).

Die Biolandimkerei Weber aus Oberreichenbach ist einer der Profiteure des Regionalbudgets für Kleinprojekte Land stellt 3,45 Mio EUR Fördermittel für Regionalbudget bereit: Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg.

„Eye-Level“: Inklusion im Fokus – Einladung zur Veranstaltung am 9. Dezember

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen laden der Landkreis Calw und die EUTB herzlich zur Veranstaltung „Eye-Level“ ein. Am 9. Dezember von 15.00 bis 18.00 Uhr öffnet das inklusive Café Alte Feuerwehr, Hauptstraße 24, in 75365 Calw-Stammheim seine Türen für einen offenen Austausch rund um das Thema Inklusion.

Anita Lohrmann von der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ (EUTB) und Martin Weiser, kommunaler Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung des Landkreises Calw, haben ein abwechslungsreiches Programm vorbereitet: Beratungsstellen, Vereine und Ansprechpartner*innen werden anwesend sein und für Gespräche auf Augenhöhe zur Verfügung stehen. Als Neuerung wird es in diesem Jahr einen Ideen-Workshop zum Thema Teilhabe geben.

Die Veranstaltung richtet sich an Betroffene, Angehörige, Ratsuchende und Interessierte. Sie können sich hier in entspannter Atmosphäre über Teilhabe-Themen informieren. Musikalisch wird der Nachmittag von der „Green Island Band“ begleitet. Für das leibliche Wohl sorgt der Verein Alte Feuerwehr.

„Eye-Level“ bietet Raum für Begegnung, Austausch und gegenseitiges Lernen.

Fragen beantworten Ihnen gerne die Veranstaltenden unter Martin.Weiser@kreis-calw.de oder A.Lohrmann@1a-zugang.de.

Geschwindigkeitskontrolle

Am Montag, 17.11.2025, wurde in Bad Teinach, Badstraße, Höhe Hausnr. 8, in der Zeit von 05:42 Uhr bis 08:45 Uhr eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt.
Die Kontrolle erbrachte folgendes Ergebnis:

Gemessene Fahrzeuge:	285
Erlaubte Geschwindigkeit:	30 km/h
Eingestellter Grenzwert:	39 km/h
Überschreitungen bis 10 km/h:	7
Überschreitungen von 11 bis zu 15 km/h:	2
Überschreitungen von 16 bis zu 20 km/h:	0
Überschreitungen von mehr als 20 km/h:	1

In Fahrtrichtung Station Teinach

Kreistagssitzung am 15. Dezember 2025

Landrat Riegger stellt Haushaltsentwurf für das Jahr 2026 vor

Am 15. Dezember 2025 tagt der Calwer Kreistag um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal (C400) im Landratsamt in Calw.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung wird Landrat Riegger die Eckdaten des Haushalts für das kommende Jahr vorstellen. Anschließend stellt das Gremium die Jahresabschlüsse 2024 für den Kernhaushalt sowie für die Eigenbetriebe „Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold“, „Breitband Landkreis Calw“ und „Erneuerbare Energien Landkreis Calw“ fest. Weiterhin werden die Wirtschaftspläne 2026 dieser drei Eigenbetriebe beraten und zur Entscheidung gestellt. Auch eine Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Calw steht zur Beschlussfassung an.

Unter Tagesordnungspunkt 8 ist die Fortschreibung der Medizinkonzeption 2030 für das Krankenhaus Herrenberg vorgesehen. Darüber hinaus beraten die 55 Ehrenamtlichen die Aktualisierung der allgemeinen Vorschrift zum Deutschlandticket. Zudem liegt eine neue Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Einsatzkräfte und Ausbilder des Landkreises Calw zur Entscheidung vor.

Im Anschluss folgen mehrere Themen aus dem Bereich der Abfallwirtschaft. Zunächst steht der Jahresabschluss 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebs zur Feststellung an. Darauf aufbauend wird die Abfallgebührenkalkulation ab dem 01.01.2026 beraten. Außerdem entscheidet der Kreistag über den Wirtschaftsplan 2026 des Abfallwirtschaftsbetriebs, der die finanziellen Rahmenbedingungen für das kommende Jahr festlegt. Zudem wird die Änderung der Abfallsatzung zum 01.01.2026 behandelt.

Zum Abschluss wird über eine Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss entschieden.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, an der öffentlichen Sitzung als Zuhörer teilzunehmen. Auf der Website des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de ist über den Schnellzugriff „Kreistag“ das Bürgerinformationssystem zu finden. Dort können die Tagesordnung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen für die öffentliche Sitzung des Kreistages eingesehen werden.

Interessant und informativ

Team-Blutspende: Exklusiver 1. BSV-Fanschal für Blutspendende

Blutspende ist Teamsache. Jeder Tropfen zählt und jeder Mensch, der spendet, ist Teil von etwas Größerem – etwas, das Sinn stiftet und verbindet. Der DRK-Blutspendedienst dankt Blutspender*innen im Aktionszeitraum mit einem exklusiven Blutspende-Fanschal für ihre gute Tat.
In Deutschland werden jeden Tag rund 15.000 Blutspenden gebraucht – bei Unfällen, Geburten, lebenswichtigen Operationen, Krebsbehandlungen oder chronischen Erkrankungen. Blut ist unverzichtbar und kann nicht künstlich hergestellt werden. Trotzdem spenden aktuell nur etwa drei Prozent der Bevölkerung regelmäßig. Das reicht langfristig und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels nicht aus.

1. BSV steht für den ersten Blutspendeverein: Der 1. BSV ist ein symbolischer Verein für alle, die Blut spenden, es vorhaben, ehrenamtlich bei der Blutspende aktiv sind, für den Blutspendedienst arbeiten oder selbst auf lebensrettende Blutspenden angewiesen sind. Gemeinsam schließen wir Lücken – mit Engagement und Teamgeist. Jede Spende kann bis zu drei Leben retten. Deshalb braucht es alle im Team des 1. BSV. Hier zählt jeder einzelne Beitrag. Jede Spende ist ein wichtiger Schritt, um den dringenden Bedarf für Patient*innen zu decken. Nur im Team können wir dafür sorgen, dass im Notfall immer genug Blut vorhanden ist.
Mehr Infos zum 1. BSV unter:
www.blutspende.de/1bsv

AKTION: Jetzt als Teil des Teams Fanschal sichern. Im Aktionszeitraum vom 15.12.2025 bis 03.01.2026 erhalten Spendende als Dankeschön einen exklusiven Fanschal des 1. BSV.

Nora Löhlein, Pressesprecherin des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen, ermutigt: „Lassen Sie uns gemeinsam die Reservebänke auffüllen und werden auch Sie Teil des 1. BSV. Und weil Blut spenden Teamsache ist, einfach direkt einen Freund oder Freundin mitnehmen. Zusammen Gutes tun ist doppelt schön.“

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter 0800 11 949 11. Worauf warten? Jetzt direkt Termin sichern.

Nächster Termin in 75387 Neubulach:
Montag, 29.12.2025, von 14:00 bis 19:30 Uhr
Festhalle, Kursaal, Friedrich-Duss-Str. 10

Jetzt Termin buchen:
www.blutspende.de/termine

Soziale Dienste

Pflegestützpunkt im Landkreis Calw

Wir beraten pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen kostenfrei und neutral.
Unsere Kontaktzeiten:
Montag-Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 18.30 Uhr
Und nach Vereinbarung
Tel.: 07051-160 329

Rat und Hilfe der Caritas Calw

Verwaltung:
rusch@caritas-schwarzwald-gaeu.de ;
Tel. 07051 9259 0
Dienstag bis Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr

Allgemeine Sozialberatung:
Zurzeit Kontakt über Verwaltung
Tel. 07051 9259 0

Katholische Schwangerschaftsberatung:
Bedarfs- und ressourcenorientierte Beratung, Begleitung und Unterstützung von Frauen und Familien vor, während und nach der Geburt des Kindes bis zum 3. Lebensjahr
giaccone@caritas-schwarzwald-gaeu.de
Tel. 07051 9259-14 oder mobil: 015252491157
Montag–Donnerstag nach Terminvereinbarung

Wohnraumoffensive:
Unterstützung bei Wohnungssuche/ Mietbegleitung/ Ansprechpartnerin für Vermieter:
lexen.d@caritas-schwarzwald-gaeu.de
Tel. 07051/9259-13 oder mobil: 0162/ 2798817
Montag bis Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr

Tafelladen:
thiele.s@caritas-schwarzwald-gaeu.de ;
Tel. 01608140048 + 07051 9259-30
Dienstag und Donnerstag
zawadzky@caritas-schwarzwald-gaeu.de
Tel. 07051 9259-30
Montag, Mittwoch, Freitag

Calwer Hospizgruppe

Tel.: 0151 53550869
Wir begleiten Schwerkranke, Sterbende, ihre Angehörigen und trauernde Menschen.
Wir kommen, wenn wir gerufen werden:
Zu Ihnen nach Hause oder in eine stationäre Einrichtung.
Wir leisten unseren Dienst ehrenamtlich.
Rufen Sie uns an, wenn Sie sich Unterstützung wünschen.
Persönliche Beratung, auch zu Vorsorgemappen, jeden 4. Mittwoch im Monat, 15 - 17 Uhr, Krankenhaus Calw, 3. OG – Raum Latsch

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischer Erkrankung und deren Angehörige

Die Sprechstundenzeiten sind immer am ersten Donnerstag eines Monats von 14 bis 15:30 Uhr im Gebäude der BruderhausDiakonie in der Badstraße 40 in Calw.
Telefon: 0172 6157580
E-Mail: info@ibb-calw.de

Ziel der vom Landkreis Calw nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz Baden-Württemberg eingerichteten IBB-Stelle ist es, zwischen den Anliegen der Psychiatrie-Erfahrenen, deren Angehörigen, den psychiatrischen Einrichtungen und anderen Personen zu vermitteln.

EUTB Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung zu Fragen der Teilhabeleistungen
Beratungsstelle in der SRH Hochschule
1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH
Lederstr. 1, 75365 Calw
Tel: 0162/6093821
E-Mail: teilhabeberatung@1a-zugang.de
Beratungen finden nach telefonischer Terminvereinbarung statt.
Wir bieten auch aufsuchende Beratung an!

Bücherei

Stadtbücherei Zavelstein

im „alten" Rathaus
ist
am 11.12.2025
von 16.00 bis 18.00 Uhr
geöffnet!

Bildung/Schulen

Naturpark Krokusschule Grundschule Bad Teinach-Zavelstein

Fledermausprojekt in Klasse 3
Die Drittklässler beschäftigen sich mit dem Thema „Fledermäuse". Dazu wurde eine Expertin eingeladen, die das Wissen der Kinder nochmals aufgriff und weiter vertiefte.
Nach der Theorie durfte jedes Kind einen eigenen Fledermauskasten bauen. Fleißig wurden die Kästen zusammengeschraubt und am Ende mit einer Fledermaus verziert.
Im Frühjahr wird das Projekt durch einen Abendspaziergang bei der Zavelsteiner Burg abgeschlossen. Dort können an trockenen Abenden in der Dämmerung Fledermäuse beobachtet werden.

Stolz präsentieren die Kinder ihre Fledermauskästen
Foto: Krokusschule

Gemeinschaftsschule Neubulach

Die GMS Neubulach lädt ein
Die GMS Neubulach lädt im kommenden Winter und Frühjahr alle interessierten Familien herzlich zu einer umfassenden Reihe von Informations- und Kennenlernveranstaltungen ein. Mit mehreren Terminen – von digitalen Formaten bis hin zu Hospitationen im realen Unterrichtsgeschehen – öffnet die Schule ihre Türen und

gewährt einen Blick hinter die Kulissen ihrer alltäglichen pädagogischen Arbeit. Die Veranstaltungsreihe richtet sich insbesondere an Familien, deren Kinder im kommenden Jahr eine weiterführende Schule wählen und die sich umfassend informieren möchten, welche Möglichkeiten und Konzepte die GMS Neubulach bietet. Dabei verfolgt die Schule einen klaren Anspruch: Lernen, Arbeiten und gemeinschaftliches Miteinander sollen nicht nur erklärt, sondern erlebbar gemacht werden. Jede Familie erhält deshalb die Chance, auf unterschiedliche Art und Weise mit Lehrkräften, Schulleitung, Elternvertretung und vor allem dem realen Schulalltag in Kontakt zu kommen.

1. „Digitaler Infoabend“ am Donnerstag, 04.12.2025, ab 18 Uhr (online):
Die GMS präsentiert sich als Start in die Informationsreihe der gesamten Familie per Videokonferenz. Vorgestellt werden von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften die Schule, ihr Profile und die konkrete Umsetzung der Lernkonzepte. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Zugangsdaten und weitere Informationen stehen ab Anfang Dezember auf der Schulhomepage bereit: www.gms-neubulach.de.

2. „Hospitationsnachmittag“ am Montag, 09.02.2026, 13:30–15:30 Uhr.
Unter dem Motto „Erzählen kann man viel – erleben ist besser“ lädt die Schule interessierte Kinder und Eltern ein, den Unterricht hautnah mitzuerleben. Nach einer kurzen Einführung können Besucherinnen und Besucher im laufenden Schulbetrieb zusehen, mitdenken, Fragen stellen und Eindrücke sammeln. Treffpunkt ist die Aula des Hauptgebäudes.

3. „GMS-Info-Abend“ im Schulgebäude am Dienstag, 24.02.2026, ab 18 Uhr.
Wie funktioniert Lernen auf verschiedenen Niveaustufen? Was ist Coaching? Welche Fächer erwarten die Kinder ab Klasse 7 – und wie sieht der Alltag in den Profilfächern aus? Diese und viele weitere Fragen beantwortet das Lehrerteam der Gemeinschaftsschule beim Informationsabend in der Aula. Vorgestellt wird außerdem die konkrete Umsetzung des Schulkonzepts. Im Anschluss besteht Gelegenheit zu Gesprächen und Führungen. Ort: Aula der Schule.

Musikschule Calw

Großes Weihnachtskonzert in der Stadtkirche Calw - mit den Aurelius Sängerknaben Calw
Die Aurelius Sängerknaben Calw laden am Mittwoch, den 17. Dezember, um 19:00 Uhr zum Weihnachtskonzert in die evangelische Stadtkirche Calw ein. Unter der Leitung von Maria Martinez-Gabaldon, Andreas Kramer und Bernhard Kugler gestalten der Mädchen- und Knabenchor der Nachwuchschorstufe sowie der Konzertchor der Aurelius Sängerknaben Calw in verschiedenen Besetzungen ein abwechslungsreiches, besinnliches Programm zur Advents- und Weihnachtszeit. In diesem Jahr wird die Junge Philharmonie der Musikschule Calw zwei Stücke mitgestalten. Der Einlass ist um 18:15 Uhr. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Bad Teinach-Zavelstein

Wochenspruch aus Jesaja 40, 3.10:
Bereitet dem HERRN den Weg; denn siehe, der HERR kommt gewaltig.

Mittwoch, 10. Dezember 2025
16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Zavelstein
19.00 Uhr Teenkreis im Gemeindehaus Zavelstein
19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus Zavelstein

Donnerstag, 11. Dezember 2025
15.00 Uhr Erklärung der Kabbalistischen Lehrtafel in der Dreifaltigkeitskirche Bad Teinach
17.30 Uhr Mädelsjungschar in der Molke in Emberg
19.00 Uhr Konfi3-Elternabend im Gemeindehaus Zavelstein

Freitag, 12. Dezember 2025
15.00 Uhr Kids-Treff in der Molke in Emberg
17.30 Uhr Mädchenjungschar im Gemeindehaus Zavelstein
18.00 Uhr Bubenjungschar in der Kirche in Sommenhardt
19.30 Uhr Teenkreis in der Molke in Emberg

Samstag, 13. Dezember 2025
19.00 Uhr Jugendtreff in der Molke in Emberg
20.00 Uhr Jugendbund im Gemeindehaus Zavelstein

Sonntag, 14. Dezember 2025, 3. Advent
09.00 Uhr Gottesdienst in **Rötenbach** (Pfr. Moser)
10.00 Uhr Gottesdienst in **Bad Teinach** (Pfr. Moser)
16.30 Uhr Weihnachtsfeier der Jugend in **Sommenhardt** (M. Völker)

Mittwoch, 17. Dezember 2025
16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Zavelstein
19.00 Uhr Teenkreis im Gemeindehaus Zavelstein
19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus Zavelstein

Donnerstag, 18. Dezember 2025
14.30 Uhr Adventsfeier des Nachmittagstreffs im Gemeindehaus Zavelstein
15.00 Uhr Erklärung der Kabbalistischen Lehrtafel in der Dreifaltigkeitskirche Bad Teinach
17.30 Uhr Mädelsjungschar in der Molke in Emberg
19.00 Uhr Sternstunden in Schmieh in der Kirche

Freitag, 19. Dezember 2025
10.00 Uhr Gottesdienst der Krokusschule in **Zavelstein**
15.00 Uhr Kids-Treff in der Molke in Emberg
17.30 Uhr Mädchenjungschar im Gemeindehaus Zavelstein
18.00 Uhr Bubenjungschar in der Kirche in Sommenhardt
19.30 Uhr Teenkreis in der Molke in Emberg

Samstag, 20. Dezember 2025
19.00 Uhr Jugendtreff in der Molke in Emberg
20.00 Uhr Jugendbund im Gemeindehaus Zavelstein

Sonntag, 21. Dezember 2025, 4. Advent
09.00 Uhr Gottesdienst in **Emberg** (M. Kraft)
10.00 Uhr Gottesdienst in **Zavelstein** mit Taufe von Emilia Knoll (M. Kraft)
18.00 Uhr Gottesdienst mit extra Noten in **Kentheim** mit der Sängerabteilung des Schwarzwaldvereins (Pfr. Moser)

Im **Pfarramts-Büro** ist dienstags von 9 bis 12 Uhr und freitags von 8 bis 11 Uhr die Assistenz der Gemeindeleitung, Frau Kalmbach, zu erreichen.

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage:
www.kirche-bad-teinach-zavelstein.de